



## Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

<b>VO/2023/094</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt zu gewähren.

### Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Stadt Nortorf eingegangen.

Die Stadt Nortorf plant die energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims. Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe vorbehaltlich von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen

Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.154.904,53 Euro für insgesamt 14 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Stadt Nortorf bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.545.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

### **Anlage/n:**

1	230203_Vermerk_KSF_Nortorf_Sportheim
2	2023_03_01 ges Förderantrag KSF Stadt Nortorf



02. März 2023

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Stadt Nortorf „Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims“**

#### **1. Sachverhalt**

Die Stadt Nortorf hat am 14.02.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Sanierung und Modernisierung des Sportheims im Heinkenborsteler Weg 14. Das Sportheim ist aus dem Jahr 1971 und befindet sich in einem dem Alter entsprechenden (schlechten) energetischen Zustand. Neben der Barrierefreiheit ist die energetische Sanierung ein wesentliches Ziel der Baumaßnahme. Zusätzlich ist eine Erweiterung vorgesehen, die im KfW-40-Standard durchgeführt wird. Die geplanten Maßnahmen umfassen u.a. die Dämmung des vorhandenen Außenmauerwerks, den Austausch der knapp 30 Jahre alten Fenster und Außentüren gegen neue dreifachverglaste Elemente, den Einbau eines neuen Wärmetauschers, eines Pufferspeicher und ein im Umbaubereich erneuertes Wärmeverteilnetz einschl. einer neuen Solarthermieanlage auf dem Dach.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Die Mittel aus dem Bundesprogramm kommen aus dem Klima- und Transformationsfonds und sollen investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel fördern.

Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Maßnahmen des Projektes primär dem Klimaschutz dienen. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

## **2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Nortorf**

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die in großen Teilen dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Stadt Nortorf erfüllt in diesen Maßnahmen der energetischen Sanierung die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



# Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

## Amtsangehörige Gemeinden:

Stadt Nortorf und die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Amt Nortorfer Land – Niedernstr.6 - 24589 Nortorf

Klimaschutzagentur  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH  
z. Hd. Herrn Hetzel  
Technik- und Ökologiezentrum  
Marienthaler Straße 17

24340 Eckernförde

Dienststelle: FD I/4 - Bildung, Kultur, Sport  
Auskunft erteilt: Frau Albrecht  
Zimmer Nr.: 217  
Durchwahl: 401 – 217  
Aktenzeichen: **56.1q8.01**  
E-Mail: [albrecht@amt-nortorfer-land.de](mailto:albrecht@amt-nortorfer-land.de)  
Fax: 04392 – 40 11 33  
Datum: 16.02.2023

## Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Hetzel,

anliegend erhalten Sie den Antrag der Stadt Nortorf für das Förderprogramm des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung.

Mit der Umsetzung der geplanten energetischen Sanierung des Sportheims wird eine nachhaltige Verringerung der CO2 Emissionen eintreten. Der genaue Wert der CO2-Reduktion kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht abgeschätzt werden. Der erst kürzlich beauftragte Energie-Effizienz-Experte beschäftigt sich mit der Ermittlung dieser Angabe.

Sollte der Antrag Fragen offen lassen, wäre ich für einen Hinweis dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Albrecht

**Anschrift:**  
Rathaus / Dienstgebäude  
Niedernstraße 6  
24589 NORTORF

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 92) 40 10 1  
Fax (0 43 92) 40 11 33  
Homepage: [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de)  
E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mittelholstein AG  
VB-Raiffeisenbank Nortorf  
Postbank Hamburg

**BIC**  
NOLADE21RDB  
GENODEFINTO  
PBNKDEFF

**IBAN**  
DE39214500003100001120  
DE02214636030001884000  
DE56200100200011859206



## Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Stadt Nortorf
Adresse:	über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	A.-W. Albrecht, FB I/4

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.534.000,00
Drittmittel:	1.140.000,00
Beantragte Fördersumme:	300.000,00

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

5.2. Projektziele:

5.3. Zu erwartende CO<sub>2</sub>-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:



**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



**Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Stadt Nortorf  
Herrn Bürgermeister Torben Ackermann  
Niedernstr. 6  
24589 Nortorf

Datum 13.01.2023  
Ihr Zeichen 20.70.08-22.100  
Unser Zeichen BBSR – FWD 5  
E-Mail [sjk2022@pd-g.de](mailto:sjk2022@pd-g.de)

Betrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022)  
hier Bundesförderung 2023 - 2027  
Bezug Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2022  
Ihre Interessenbekundung (Projektskizze) vom 29.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ackermann,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Ihr Projekt

### **Sanierung des Sportheims in Nortorf**

zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf

**1.140.300 Euro**

festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag).

Grundlage der Auswahl war Ihre Interessenbekundung zum [Projektaufruf 2022 vom 28. Juli 2022](#), dessen Bestimmungen auch für die Förderung maßgeblich sind.

#### **Standort Bonn**

Deichmanns Aue 31 – 37  
53179 Bonn  
DB Bonn Mehlem

#### **Standort Berlin**

Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
Eingang Englische Straße 5  
S Tiergarten  
U Ernst-Reuter-Platz

#### **Standort Cottbus**

Thiemstraße 136  
03048 Cottbus  
DB Cottbus Hbf

#### **Mail**

[zentrale@bbr.bund.de](mailto:zentrale@bbr.bund.de)

[www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Zuwendungsgeber bestimmt. Zur Unterstützung hat das BBSR die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH beauftragt, den Antragsprozess in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem BBSR zu betreuen.

### Baufachliche Begleitung

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages ist die **zuständige bautechnische Dienststelle** Ihrer Kommune und ggf. die zuständige Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Wir bitten Sie, eine Einbindung der entsprechenden Ansprechpersonen in den Prozess, insbesondere in das Koordinierungsgespräch, sicherzustellen.

Bei einer Fördersumme ab 6 Mio. Euro beauftragt der Zuwendungsgeber für die baufachliche Begleitung und Prüfung entsprechend den „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ die Bundesbauverwaltung in den Ländern. Dies gilt auch in den Fällen einer fakultativen Einbeziehung der Bundesbauverwaltung. Die RZBau sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass eine baufachliche Prüfung durch das BBSR nicht erfolgen wird.

### Koordinierungsgespräch

Vor Antragstellung ist zunächst ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** entsprechend den Verfahrensregeln zur ZBau zwischen Ihnen, der zuständigen bautechnischen Dienststelle bzw. der Bundesbauverwaltung, dem BBSR, der PD und ggf. weiteren Beteiligten wie beispielsweise dem Energieeffizienz-Experten oder der Energieeffizienz-Expertin durchzuführen.

Dieses Gespräch ist zur Klärung offener Fragen sowie für die **inhaltliche und fachliche Qualifizierung** Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgespräches sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.

Dieses Koordinierungsgespräch wird **online** via **Webex** durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2 Stunden angesetzt. Ein konkreter Termin wird zeitnah seitens PD mit allen Beteiligten für das 1. Halbjahr 2023 abgestimmt. Zu diesem Zweck bitte ich, eine Ansprechperson zu benennen (bitte mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese erhält die Anlagen zu diesem Schreiben im Nachgang gesondert.

Den Ablauf und die wesentlichen Inhalte dieses Koordinierungsgesprächs können Sie den RZBau (s. S. 28: Verfahrensregeln zur ZBau, lfd. Nr. 3) entnehmen. Eine Vorlage zur Kurzvorstellung Ihres geplanten Projekts zu Beginn des Koordinierungsgesprächs finden Sie als Anlage anbei. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber.



Um dieses Gespräch reibungslos und zielführend zu bestreiten, bitte ich darum, dass

- Sie vorab einen **Entwurf Ihrer Antragsunterlagen** (ausgefüllte Anlagen 1 bis 8) übersenden,
- Sie uns hinsichtlich der Baumaßnahme aussagekräftige zeichnerische, bildliche oder kartografische **Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier per E-Mail** im PDF-Format (Begrenzung 15 MB) zusenden, bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können; ich bitte Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme beruflich eingehend vertraut ist,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist.

Die Protokollführung des Termins erfolgt durch die PD. Das Protokoll wird Ihnen im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Bitte senden Sie die erbetenen Unterlagen und Informationen im Entwurf unter Angabe Ihres Aktenzeichens **spätestens zwei Wochen** vor Ihrem vorgesehenen Koordinierungsgespräch

per E-Mail an das Postfach **sjk2022@pd-g.de** .

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) im Entwurf bereits bis **spätestens 28. Februar 2023** ebenfalls per E-Mail an das genannte Postfach zu übersenden.

### Antragstellung

Des Weiteren möchte ich auf folgende Maßgaben bei der Antragstellung hinweisen:

- Für die Antragstellung ist ein **Ratsbeschluss** über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig. Dieser muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.
- Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist möglich, bedarf jedoch der Nennung und Einbeziehung dieses Letztempfängers in das Antragsverfahren.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende **Haushaltsnotlage** aktuell durch die zuständige Kommunalaufsicht bestätigt sein.

Bitte senden Sie bis spätestens **vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch** Ihre finalen Antragsunterlagen in zweifacher Ausführung mit rechtsgültiger Unterschrift **postalisch** an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
Referat FWD 5  
Stichwort: SJK 2022  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

sowie zusätzlich **per E-Mail** an das Postfach **sjk2022@pd-g.de** .

Eine Förderung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnener Maßnahmen oder Teilmaßnahmen ist nicht möglich. Als Vorhabenbeginn ist gem. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Mit der Planung der Maßnahme einschließlich der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) können Sie jetzt beginnen, sofern Sie hierzu noch nichts veranlasst haben.

#### Informationsveranstaltung

Wir möchten Sie zudem auf eine **digitale Informationsveranstaltung** am Dienstag, den **14. Februar 2023** von 13:00 – 16:00 Uhr via Webex hinweisen. Dort erhalten Sie alle relevanten Informationen zur Antragstellung. Von Ihrer Seite sollten möglichst ebenfalls die Personen teilnehmen, die mit der Antragstellung betraut sind. Zur Informationsveranstaltung erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Um die Informationsveranstaltung noch besser auf Ihre Bedarfe abstimmen zu können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre antrags- und verfahrensrelevanten Fragen vorab bis zum **31. Januar 2023** an **sjk2022@pd-g.de** zu richten. Ihre Fragen werden in einem Fragenblock beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Eltges

Direktor und Professor

- Anlagenübersicht auf Folgeseite -

## Anlagenübersicht:

Anlage 1	Zuwendungsantrag SJK 2022
Anlage 2	Ausgaben- und Finanzierungsplan SJK 2022
Anlage 3	Ablauf- und Zeitplan SJK 2022
Anlage 4	QNG-Formblatt Naturgefahren am Standort
Anlage 5	Anforderungen Naturgefahren am Standort
Anlage 6	Anforderungen Nachhaltige Materialgewinnung
Anlagen 7 - 7.2	Erklärungen EU-Beihilfe
Anlage 8	Vorlage Präsentation Projektvorstellung SJK 2022
Anlage 9	Ablaufplan Koordinierungsgespräch
Anlage 10	Formular zur Bestätigung der baufachlichen Prüfung und Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Projektauftrag (nur für die Projekte zu nutzen, deren baufachliche Prüfung nicht durch die Bundesbauverwaltung erfolgt)

## Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022 - SJK VI**

Stadt Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung**

Online-Kennung: 100604919

Akronym: SH\_Sanierung

**Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

**Skizzeneinreicher:** Stadt Nortorf  
Niedernstr. 6, 24589 Nortorf

### Projektthema:

Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims in Nortorf; Heinkenborsteler Weg 14

Planlaufzeit:

01.08.2023 bis 31.12.2025

**Kontaktpersonen der Kommune:** Herr Torben Ackermann, (Tel.: +49 4392 401 01), buergermeister@stadt-nortorf.de

### Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

### Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

29.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

**A00 Skizzeneinreicher/in**

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

**A01**

Straße <0120>

**A02**

Postleitzahl <0150a>

**A03**

Ort <0160a>

**A04**

Bundesland <0130>

**A05**

Postfach <0130>

**A06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**A07**

Ort (zu Postfach) <0160b>

**A08**

Telefon-Nr.: <0270>

**A11**

Fax-Nr.: <0281>

**A12**

E-Mail-Adresse

**A13**

**S00 Ausführende Stelle**

Name <0210>

**S01**

Straße <0225>

**S02**

Postleitzahl <0230a>

**S03**

Ort <0240a>

**S04**

Bundesland <0220>

**S05**

Postfach <0230b>

**S06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**S07**

Ort <0240b>

**S08**

Telefon-Nr.:

**S11**

Fax-Nr.:

**S12**

E-Mail-Adresse

**S13**

# SKI Personenbezogene Daten

## Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Torben	P03	Name <0294> Ackermann	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4392 401 01		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 4392 401 133
P07	E-Mail-Adresse <0296> buergermeister@stadt-nortorf.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

## 2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Frau	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Telefon-Nr.:		Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse			
Funktion			

## (administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Frau	P09	Vorname Anne-Wiebke	P10	Name Albrecht	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: +494392 401217		P13				Fax-Nr.: +49 04392 401133
P14	E-Mail-Adresse albrecht@amt-nortorfer-land.de						

## D00 Datenschutzhinweis:

**D01** Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

# SKI Vorhabenbezogene Daten

## V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 SH\_Sanierung

**Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>**

V06 Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims in Nortorf; Heinkenborsteler Weg 14

### 1. Beschreibung des Projektes

**Beschreibung des Projektes<br> (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>**

V07 Die Stadt Nortorf ist Eigentümer des Sportheims in 24589 Nortorf, Heinkenborsteler Weg 14.

Das Gebäude selbst ist ca. 1971 erbaut worden und hat seit dieser Zeit, außer einer optischen Aufwertung Anfang der 1990 ´ er Jahre keine größeren Sanierungsmaßnahmen erfahren. Die Umkleieräume sind beengt und nicht behindertengerecht, die Duschen sehr klein und auch die WC Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Sanierung des Gebäudes stärkt die sportliche Entwicklung Nortorfs. Die Sportstätte übernimmt damit eine wichtige Funktion über die Stadtgrenzen hinaus wahr, indem die Räumlichkeiten in einen modernen, den künftigen Anforderungen an Energieeffizienz und Barrierefreiheit entsprechenden Zustand den Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen mit und ohne Vereinszugehörigkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Sportheim leistet damit auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In dem Gebäude befinden sich außer Umkleidekabinen mit entsprechenden Sanitäreanlagen und Duschräumen, zwei Schiedsrichterräume sowie ein Geräteraum. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss ein Versammlungsraum mit angeschlossener Küche, der von den Sportlern und deren Familien vorwiegend nachmittags und abends sowie an den Wochenenden genutzt wird. Während der Unterrichtszeiten montags bis freitags wird dieser Raum von der benachbarten Gemeinschaftsschule in der Mittagszeit außerdem als Mensa genutzt. Den Schwerpunkt der Nutzung stellen sowohl räumlich als auch zeitlich sportliche Zwecke dar. Das Gebäude befindet sich inmitten des "Stadions" der Stadt Nortorf (s. beigefügter Pan). Dieses wird für die Austragung der Fussballspiele des TuS Nortorf und der umliegenden Spielgemeinschaften genutzt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten des Sportheims von den Sportlern der im näheren Umfeld gelegenen weiteren drei Sportplätze genutzt. Die Umkleide- und Aufenthaltsräume dienen ebenfalls den Sportlern der leichtathletischen Sparten des Sportvereins ( s. Lageplan).

## SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

### 2. Begründung für das Projekt

**inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration**(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Gebäude hat nach 50 Jahren seine max. Nutzungsdauer erreicht. Mit der Sanierung des Sportheims wird ein Ort für den Sport, die Gesundheit und Bewegung erhalten und für den weiteren Gebrauch nutzbar gemacht..

Das Sportheim nimmt in dem gesellschaftlichen Raum Nortorfs um Umgebung eine wichtige Funktion ein. Es bildet den Mittelpunkt der meisten sportlichen Aktivitäten in Nortorf, weil es an zentraler Stelle der Sportanlagen platziert ist und damit für alle Nutzergruppen eine große Bedeutung hat. Genutzt wird das Sportheim von Kindern ab dem Kindergartenalter bis hin zu Senioren (Alt-Herren, Sportabzeichen,..). Dazu kommt die Nutzung der Gemeinschaftsschule als Mensa und damit Treffpunkt.

Das Gebäude befindet sich in einem dem Alter entsprechenden energetischen Zustand und ist derzeit nur bedingt barrierefrei zu erreichen. Es soll deshalb umfangreich saniert und um weitere barrierefreie Umkleiden erweitert werden. Die Erweiterung ist notwendig, um für die Zukunft eine ausreichende Anzahl von Umkleideräumen und Sanitärräumen zu bekommen. Die jetzigen Anlagen sind so klein, dass sich deren Anzahl durch den barrierefreien Umbau verringern würde. Das entspräche nicht dem Bedarf.

Die Stadt Nortorf ist ein Unterzentrum mit angrenzenden 16 kleineren amtsangehörigen Gemeinden. In Nortorf ist der Hauptnutzer des Sportheimes. Der TuS Nortorf hat selbst ca. 1.500 Mitglieder und bereits mit einigen Sportvereinen aus den Umlandgemeinden Spielgemeinschaften gegründet, da viele Vereine gerade seit der Corona-Pandemie Schwierigkeiten haben Mitglieder wiederzugewinnen.

Das Sportheim liegt in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum der Gemeinschaftsschule Nortorf mit etwa 1.000 Schülern, die ebenfalls die Sportanlagen nutzen. An das Sportheim wurde 2006 eine Ballsporthalle angebaut.

Der Kreis Rendsburg Eckernförde hat ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Schule an den Eichen, eine Schule für Menschen mit Beeinträchtigungen.

### 3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Aufgrund der zentralen Lage der Stadt Nortorf innerhalb des Amtes Nortorfer Land ist die Aufwertung nicht nur für den stadt-eigenen Sportverein, sondern auch für die unmittelbar an das Sportheim grenzenden Schulen (insbesondere der Schule an den Eichen „inklusion“) von besonderer Bedeutung und übernimmt damit eine besondere Rolle für den sozialen Zusammenhalt in der Region.

Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist notwendig, um den Bedürfnissen einer künftigen Nutzung zu ermöglichen.

Im Einzelnen sollen die Fenster, die Lüftungsanlage und die Innenbeleuchtung erneuert sowie eine Solarthermieanlage ergänzt werden. Um die Energieeffizienz zu erlangen, soll wie Luftschicht im Mauerwerk mit einer Einblasschicht ausgeblasen werden. Der Dachraum erhält eine neue Isolierung. Das gesamte Gebäude wird modernisiert.

Durch die umfassende bauliche Sanierung wird die geforderte Energieeffizienz erfüllt und dadurch ein



niedrigerer Energieverbrauch erreicht und dadurch erheblich zum Klimaschutz beigetragen.

Der Zugang zum Gebäude wird barrierefrei gestaltet und zwei Umkleidekabinen komplett barrierefrei umgebaut. Es besteht ein hoher Bedarf für eine weitere Nutzung des Sportheims in Nortorf.

#### 4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Hauptbestandteil der Gesamtmaßnahme ist die Schaffung von acht in Größe und Ausstattung ausreichenden Umkleidebereichen, die momentan nur sehr unzureichend vorhanden sind. Hierfür werden im Untergeschoss zusätzliche Flächen durch Anbauten geschaffen. Neben allgemeinem technischen Sanierungsstau bestehen große Defizite im energetischen und hygienischen Bereich sowie in Bezug auf Barrierefreiheit.

Energetische Sanierung auf Effizienzgebäude 70:

Das vorhandene Außenmauerwerk besteht seit ca. 1995 aus Hintermauerwerk, einer Luftschicht von ca. 12 cm, in der ca. 6-8 cm Mineralwolle verbaut sind sowie einer Vorsatzschale aus Verblendmauerwerk. In die verbleibende Luftschicht von 4 - 6 cm wird eine zusätzliche EPS-Einblasdämmung aus Polystyrol eingebracht.

Alle vorhandenen zweifachverglaste Fenster und Außentüren (Kunststoff, knapp 30 Jahre alt) werden gegen neue dreifachverglaste Elemente ausgetauscht.

Das durch Nahwärme versorgte Gebäude erhält einen neuen Wärmetauscher, Pufferspeicher und ein im Umbaubereich erneuertes Wärmeverteilnetz. Zusätzlich wird der Pufferspeicher Trinkwarmwasser durch eine neue Solarthermieanlage auf dem Dach unterstützt.

Die Erweiterungen im Untergeschoss werden im Standard Effizienzgebäude 40 errichtet.

Barrierefreiheit:

Eine Außenrampe ist vorhanden, im Gebäude selbst ist jedoch nur unzureichende Barrierefreiheit gegeben. Keine der Außentüren und kraftbetätigten Innentüren verfügt über automatische Türöffner.

Auch Türbreiten sind in den meisten Fällen nicht ausreichend. Das vorhandene als barrierefrei bezeichnete Allgemein-WC entspricht in Abmessung und Ausstattung nicht der DIN 18040. Im Untergeschoss ist momentan ein nicht barrierefreier Clubraum vorhanden.

Zur Abstellung dieser Defizite werden sämtliche entsprechende Türen mit elektrischen Türöffnern nachgerüstet. Im Erdgeschoss werden 2 Umkleiden und deren Sanitärbereiche nach DIN 18040 neu im Bestand eingerichtet. Der Clubraum wird im EG neu eingerichtet. Im Untergeschoss befinden s

#### 5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Alle Gremien der Stadt Nortorf (Bürgermeister, Ausschüsse und Stadtverordnete) in Abstimmung mit dem örtlichen Sportverein TuS Nortorf, Einbeziehung der Vereine des Umlandes durch Spielgemeinschaften.

Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI an ein Ingenieurbüro.

#### 6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja  
 Nein  
 Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

- Baudenkmal
- Ja
  - Nein
  - Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m<sup>2</sup> aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
  - Nein
  - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
  - Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
  - Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?  
Energieträger

- Ja
- Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
  - Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?  
Projektaufruf

- Ja  
 Nein

## 7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

### Erfüllung der Auswahlkriterien

1. Es handelt sich um eine Sportstätte
2. Das Gebäude ist öffentlich zugänglich
3. Das Bestandsgebäude wird komplett erhalten
4. Die Erweiterung beträgt nur ca. 15% und ist im Bestand nicht vorhanden bzw. darstellbar, daher notwendig.
5. Der Standard Effizienzgebäude 70 für Bestandsgebäude, Effizienzgebäude 40 für Erweiterungen sowie QNG PLUS wird eingehalten.
6. Es werden umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt (barrierefreie Umkleiden und Allgemein-WC, Ersatz von relevanten Türen durch ausreichend breite und mit Automatiköffnern ausgestattete Türen, Umverlegung von allen Gemeinschaftsräumen ins EG)
7. Das Vorhaben kann in ca. 2 Jahren komplett umgesetzt werden
8. Eine überdurchschnittliche fachliche Qualität wird angestrebt.
9. Soziale Integration?
10. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 2,534 Mio. € brutto

## 8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

### Ablauf- und Zeitplan

Beginn ca. 1.8.2023 (je nach Dauer des Verfahrens dieses Bundesprogramms)  
Ende: 31.12.2025 (je nach möglichem Baubeginn)

2023 werden die vorbereitenden Planungsarbeiten erfolgen, die für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind (sämtliche Ingenieurleistungen, Bauantrag, Bodenuntersuchung, Energieberater, ...).

2024 könnten dann die eigentlichen Sanierungsarbeiten im Wesentlichen erfolgen, d. h. sämtliche Arbeiten am Bauwerk (Kostengr. 300) und die meisten Arbeiten der technischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Elektr., Sanitär, Kostengruppe 400)

2025 würden dann die technischen Gewerke zum Abschluss gebracht, die Außenanlagen fertiggestellt und die Baunebenkosten abgerechnet werden.

## Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	300.000,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	0,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	0,00
<b>Σ</b>		<b>300.000,00</b>

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	0,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	1.600.000,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	0,00
<b>Σ</b>		<b>1.600.000,00</b>

2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	0,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	0,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	634.000,00
<b>Σ</b>		<b>634.000,00</b>

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	300.000,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	1.600.000,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	634.000,00
<b>Σ</b>		<b>2.534.000,00</b>

# SKI Finanzierungsplan

## Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

### Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	165.000,00	135.000,00	0,00
2024	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	880.000,00	720.000,00	0,00
2025	634.000,00	0,00	0,00	634.000,00	0,00	348.700,00	285.300,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.534.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.534.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.393.700,00</b>	<b>1.140.300,00</b>	<b>0,00</b>

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

### Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

### Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
  - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

### Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

**Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau- Verfahren)?**

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein



## SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

2023

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			<b>0,00</b>

2024

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			<b>0,00</b>

2025

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			<b>0,00</b>

Gesamt

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			<b>0,00</b>

## Anlagen

<b>Dokumenttyp</b>	<b>Dateiname</b>	<b>Beschreibung</b>
Ergänzende Anhänge	2022-09-06_Beschluss_Stadtverordnung.pdf	Beschluss Stadtverordnetenversammlung
Ergänzende Anhänge	2022-09-20_Lageplan.pdf	Lageplan
Ergänzende Anhänge	Grundriss_Nortorf.pdf	Grundriss des Projekts
Ergänzende Anhänge	Kostenschätzung_Nortorf.pdf	Kostenschätzung DIN

Bauvorhaben: **Umbau + Sanierung Sportheim Nortorf**

Obj.-Nr.: 28-2020

Bauherr: **Stadt Nortorf**  
**Niedernstraße 6 in 24589 Nortorf**

**Kostenschätzung gem. DIN 276**

Maßnahmen gem. Entwurf vom 27.09.2022  
*kursiv: energetisch relevante Maßnahmen*

<b>100</b>	<b>Baugrundstück</b>			
110	Grundstück ohne Ansatz		0,00 €	
	<b>Summe 100 Grundstück</b>			<b>0,00 €</b>
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>			
	<i>50 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Herrichten, Rohden von Bewuchs</i>	140,00	7.000,00 €	
	<b>Summe 200 Herrichten und Erschließen</b>			<b>7.000,00 €</b>
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>			
310	<i>Baugrube Gründung</i>			
	<i>700 m<sup>3</sup> Bodenaushub Baugrube</i>	35,00	24.500,00 €	
+ 320	<i>140 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Stb.-Sohle inkl. Erdarbeiten, Estrich</i>	180,00	25.200,00 €	
	<i>86 m x €/m Streifenfundamente</i>	245,00	21.070,00 €	
	<i>65 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Abdichtung Bodenfliesen Duschen</i>	80,00	5.200,00 €	
	<i>215 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Bodenfliesen</i>	190,00	40.850,00 €	
330	<i>Außenwände</i>			
	<i>195 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Außenwand KS-Mauerwerk, Dämmung</i>	650,00	126.750,00 €	
	<i>487 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Einblasdämmung vorh. Außenwände KfW 70</i>	95,00	46.265,00 €	
	<i>89 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Austausch vorh. Kunststoff-Fenster</i>	900,00	80.100,00 €	
	<i>19 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Zulage Alu-Türen</i>	750,00	14.250,00 €	
	<i>7 Stck x €/Stck Kunststofffenster neu</i>	805,00	5.635,00 €	
	<i>5 Stck x €/Stck Kellerlichtschächte neu</i>	900,00	4.500,00 €	
340	<i>Innenwände</i>			
	<i>123 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Abbruch Innenwände massiv</i>	75,00	9.225,00 €	
	<i>360 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Innenwände massiv davon ca. 30% in Anbauten</i>	120,00	43.200,00 €	
	<i>3 Stck x €/Stck Fensteröffnungen schließen</i>	700,00	2.100,00 €	
	<i>18 Stck x €/Stck Türöff. herstellen/schließen - innen</i>	810,00	14.580,00 €	
	<i>9 Stck x €/Stck Türöffnungen in alter Außenwand</i>	920,00	8.280,00 €	
	<i>50 m x €/m Rohrverkleidung 25/25 senkrecht</i>	100,00	5.000,00 €	
	<i>900 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Kalkzementputz davon ca. 30% in Anbauten</i>	45,00	40.500,00 €	
	<i>215 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Abdichtung Wand Duschbereiche</i>	65,00	13.975,00 €	
	<i>380 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Wandfliesen davon ca. 30% in Anbauten</i>	165,00	62.700,00 €	
	<i>1200 m<sup>2</sup> x €/m<sup>2</sup> Maler davon ca. 20% in Anbauten</i>	35,00	42.000,00 €	
	<i>31 Stck x €/Stck Innentür mit Stahlzarge</i>	1.375,00	42.625,00 €	

350	2 Stck x €/Stck T30/RS-Elemente	5.000,00	10.000,00 €	
	10 Stck x €/Stck Aus-/Nachrüstung autom. Türöffner	6.500,00	65.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Einhausg. Lüftungszentr. DG F90	55.000,00	55.000,00 €	
	<b>Decken</b>			
	470 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Abbruch Bodenbeläge	50,00	23.500,00 €	
	255 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Bodenbeläge neu z.B. PVC	120,00	30.600,00 €	
	260 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Abbruch abgehängte Decken	45,00	11.700,00 €	
	430 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> abgehängte Decken GK einschl. Anstr. davon ca. 20% in Anbauten	140,00	60.200,00 €	12.040,00 €
	640 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Verbesserung der Dämmung Dach	35,00	22.400,00 €	22.400,00 €
	360	<b>Dächer</b>		
120 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Flachdach		360,00	43.200,00 €	
29 m x €/m Anschluss aufgehende Wand		150,00	4.350,00 €	
18 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> HPL-Verkleidung Dachrand		240,00	4.320,00 €	
40 m x €/m Dachentwässerung Rinne/Rohr		55,00	2.200,00 €	
15 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Glasvordach zum Sportplatz		1.100,00	16.500,00 €	
390	<b>Sonstiges</b>			
	50 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> Bodenschutz	30,00	1.500,00 €	
	1 Stck x €/Stck Außentreppe, Abbruch	15.000,00	15.000,00 €	
	1 psch x €/psch Baustelleneinrichtung allg.	15.000,00	15.000,00 €	
<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion</b>				<b>1.058.975,00 €</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	<b>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>			
	69 Sanitärobjekte inkl. Zuleitungen, Ventilen etc. 49 Stck x €/Stck Abbruch/Rückbau vorh. Objekte	2.700,00 275,00	186.300,00 € 13.475,00 €	
420	<b>Wärmeversorgungsanlagen</b>			
	500 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> NRF	160,00	80.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Solarthermische Anlage einschl. 2 x 2.000 l Pufferspeicher in Reihe, Pumpen etc.	195.000,00	195.000,00 €	
430	<b>Raumluftechnische Anlagen</b>			
	1 Stck Lüftungsanlage Sanitär mit WRG 1 Stck Überarbeitung Lüftungsanlage Bestand	105.000,00 45.000,00	105.000,00 € 45.000,00 €	
440	<b>Starkstromtechnik, Fernmelde u. Informationstech. Anlagen</b>			
+ 450	500 m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> NRF	230,00	115.000,00 €	
<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>				<b>739.775,00 €</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
	1 psch x €/psch Anpassung Entwässerungsanlage	40.000,00	40.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Neuer Außenzugang KG Sportplatz Außentreppe, Stützwände, Pflaster.	50.000,00	50.000,00 €	
	1 psch x € Anpassungen Bereich Erweiterungen Pflaster, Erdarbeiten, Anpflanzungen, etc.	65.000,00	65.000,00 €	
<b>Summe 500 Außenanlagen</b>				<b>155.000,00 €</b>

<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b> ohne Ansatz		0,00 €	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>			0,00 €
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
730	Architekten - und Ingenieurleistungen			
731	Gebäude gem. HOAI, Zone III mind.		222.000,00 €	
732	Freianlagen		38.500,00 €	
735	Tragwerksplanung		39.000,00 €	
736	TGA Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		61.000,00 €	
736	TGA Wärmeversorgungsanlagen		83.000,00 €	
736	TGA Lufttechnische Anlagen		51.000,00 €	
736	TGA Elektroanlagen		41.000,00 €	
740	Schadstoffuntersuchung		6.500,00 €	
740	Energieberater		5.500,00 €	
743	Bodengutachter		2.500,00 €	
744	Vermessung		1.500,00 €	
746	Brandschutznachweis		6.500,00 €	
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		5.500,00 €	
771	Prüfstatik		6.500,00 €	
771	Abnahmen TÜV/DEKRA (Brandmeldeanl., Lüftung etc.)		3.500,00 €	
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>			573.500,00 €

### Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück		0,00 €
200	Herrichten und Erschließen		7.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion		1.058.975,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		739.775,00 €
500	Außenanlagen		155.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €
700	Baunebenkosten		573.500,00 €
	<b>Gesamtbausumme gerundet inkl. 19% MWSt.</b>		2.534.000,00 €

*darin enthaltener Anteil energetisch relevante Maßnahmen  
zzgl. anteilige Baunebenkosten ca. 29%  
Gesamtsumme energetische Maßnahmen brutto*

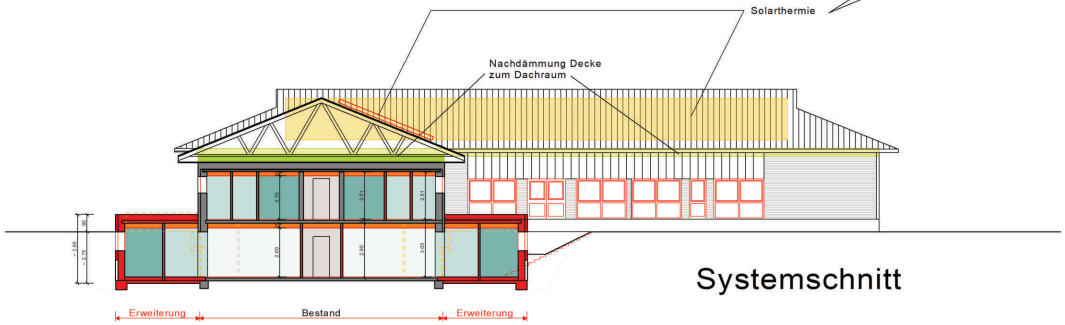
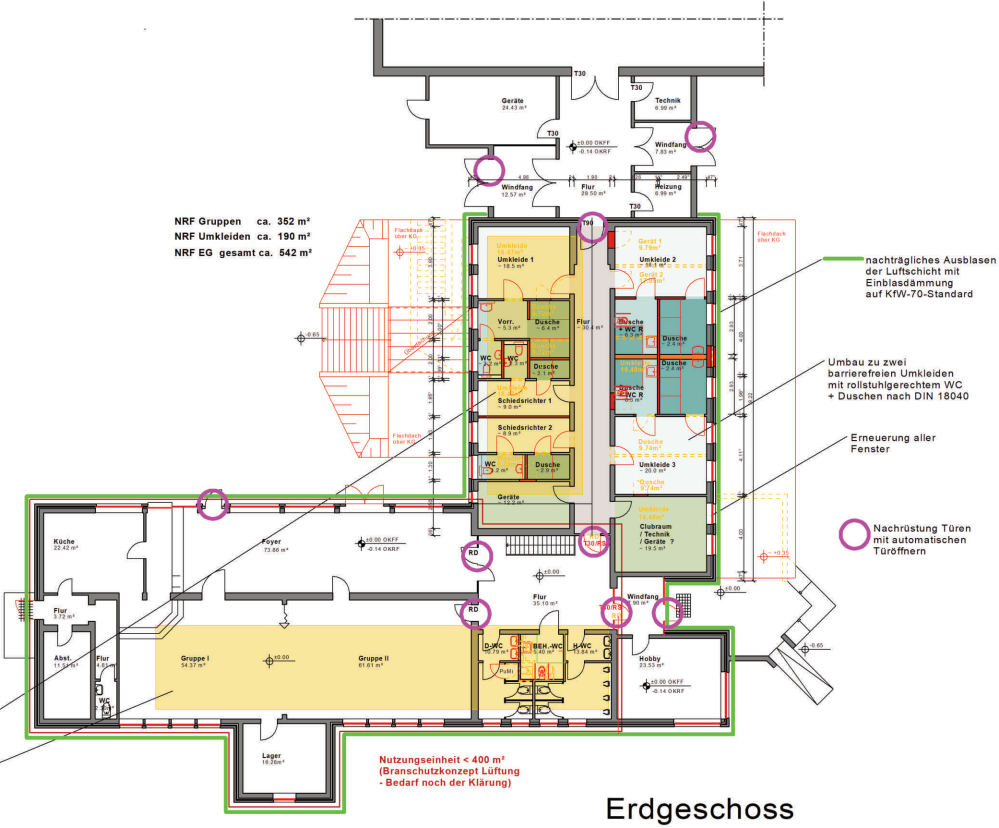
**1.047.150,00 €**  
**303.673,50 €**  
**1.350.823,50 €**

**Baugrundgutachten, statische Berechnungen und detaillierte Haustechnikplanung liegen noch nicht vor.  
Eine Schadstoffanalyse liegt nicht vor.  
Ein Brandschutzkonzept ist noch zu erarbeiten.**

aufgestellt:  
Fockbek, den 28.09.2022  
gez. JL/TT, ergänzt Energetik 13.02.2023 JL

# Sportheim Nortorf

Sanierung - Umbau - Erweiterung



**NRF gesamt Bestand ca. 752 m<sup>2</sup>**  
**NRF gesamt Neubau ca. 100 m<sup>2</sup>**  
**NRF Summe Gesamt ca. 852 m<sup>2</sup>**



**JANIAK + LIPPERT**  
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE

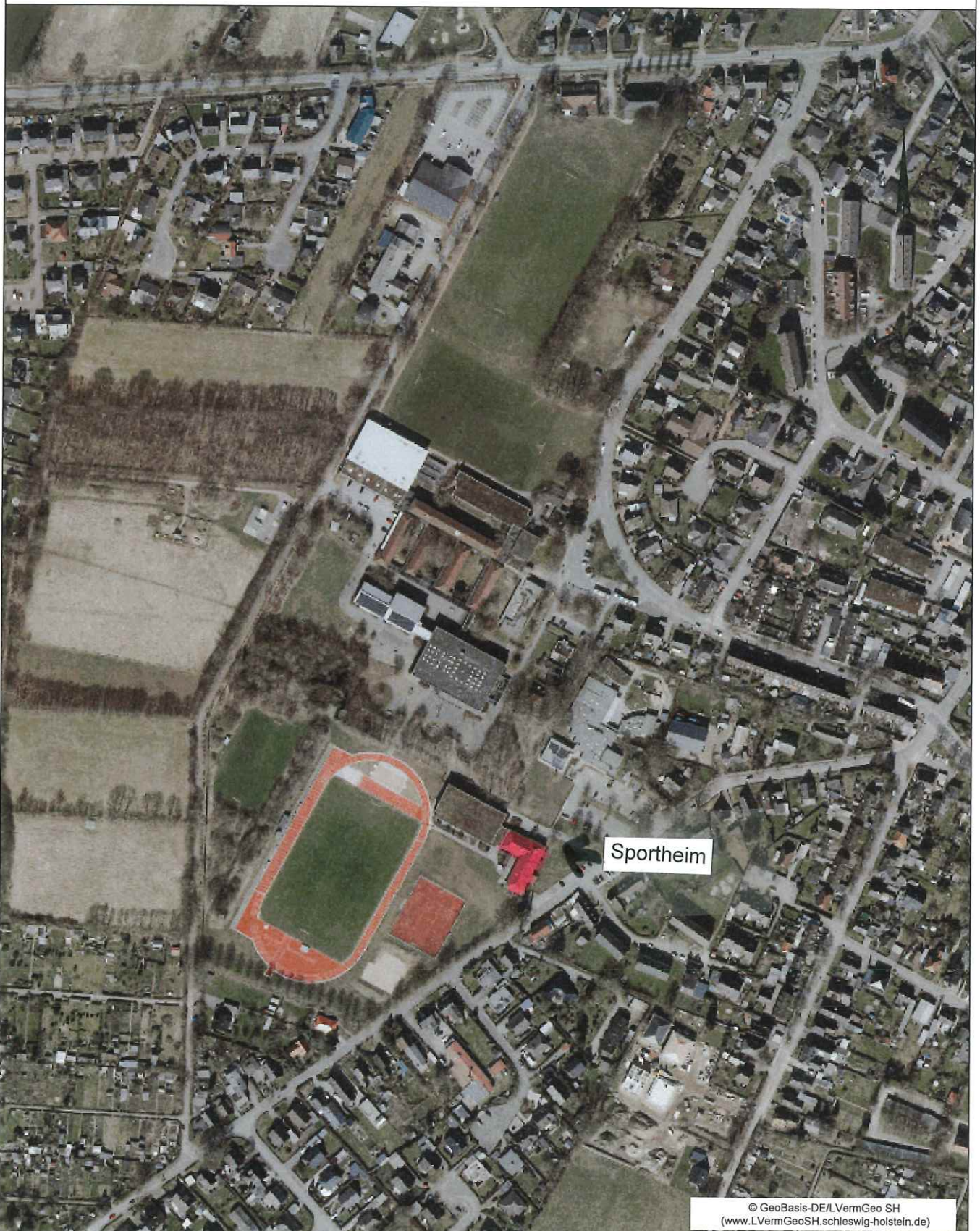
GmbH · Am Karpenteich 7 · 24787 Fockbek  
 Tel 04331 / 35266-0 · Fax 04331 / 35266-50  
 info@janiak-lippert.de · www.janiak-lippert.de

28-2020 Ve-04 M.1:200(A2) 27.09.2022

# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:3776  
Erstellt am: 20.09.2022  
Bearbeiter: Albrecht\_AW

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Niederstraße 6  
24589 Nortorf



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
([www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de))

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).